

# Herausgeber

Sabine Fuhrmann, Rechtsanwältin, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Stefan Graßhoff, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Vera Hofmann, Rechtsanwältin, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin

Prof. Dr. Christoph Alexander Jacobi, Rechtsanwalt, Leipzig

Jan Helge Kestel, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Prof. Dr. Dr. Bernhard Klose, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz, Chemnitz

Dr. Joachim Kronisch, Präsident des Verwaltungsgerichts, Schwerin

Guido Kutscher, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt

Ellen Neugebauer, Rechtsanwältin, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Brandenburg

Prof. Dr. Gerhard Ring, TU Bergakademie Freiberg

Prof. Dr. Johannes Weberling, Rechtsanwalt, Berlin

# Redaktion

RA Prof. Dr. Johannes Weberling (V.i.S.d.P.)

RA Carsten Herlitz

RA Dr. Malte Nieschalk

RAin Dr. Katrin Raabe

Susanne Weberling M.A.

# Impressum

Neue Justiz: Zeitschrift für Anwalts- und Gerichtspraxis (NJ)  
ISSN 0028-3231

## Redaktion:

RA Prof. Dr. Johannes Weberling (V.i.S.d.P.),  
RA Carsten Herlitz, RA Dr. Malte Nieschalk,  
RAin Dr. Katrin Raabe, Susanne Weberling M.A.

## Einsendungen bitte an:

Redaktion Neue Justiz (NJ)  
Rechtsanwälte Dr. Johannes Weberling  
Franzensbader Straße 21  
D-14193 Berlin  
E-Mail: redaktion-neue-justiz@weberling.de  
www.neue-justiz.nomos.de

**Manuskripte und andere Einsendungen:** Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigelegte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter [www.nomos.de/urheberrecht](http://www.nomos.de/urheberrecht).

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originale

# NJ AKTUELL

## Aktuelle Rechtsprechung

## Veranstaltungen

## Personalia

III

VIII

VIII

# AUFSÄTZE

## Die Entwicklung des Familienrechts 2024 / 2025 (Teil 1)

Martin Menne

385

## Fortbestehendes liegenschaftsrechtliches Sonderrecht in den neuen Bundesländern

Walter Böhringer

394

## Neuland wird Staatsgebiet – Staatliche Webauftritte als Verstoß gegen das Gebot der Staatsferne?

Jörg Frederik Ferreau

401

## Ausnahmegenehmigungen für Einsatzfahrzeuge des Justizvollzugs im Freistaat Sachsen und in Sachsen-Anhalt

Dieter Müller

407

# RECHTSPRECHUNG

## Schuldrecht

OLG Brandenburg, Beschluss vom 1. April 2025 – 4 U 82/24

Irrtum bei einem Unternehmenskauf

410

## Mietrecht

OLG Dresden, Beschluss vom 5. Juni 2025 – 12 U 403/25

Geltung der gesetzlichen Schriftform aus § 550 BGB für Mietverträge

413

## Immobilienrecht

KG Berlin, Beschluss vom 1. Juli 2025 – 1 W 140/25

Vertretung der englischen Limited im Grundbuchverfahren (Ls.)

417

## Zivilprozessrecht

BGH, Beschluss vom 6. Mai 2025 – X ARZ 38/25

Örtliche Zuständigkeit bei einem mit einem Kaufvertrag verbundenen Verbraucherdarlehensvertrag

Anmerkung Klose

417

KG Berlin, Urteil vom 13. Juni 2025 – 7 U 71/22

Zahlungsklage auf Mangelbeseitigungskosten und Mangelfolgekosten bedarf bezifferter Streitgegenstände (Ls.)

419

## Kostenrecht

LAG Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 30. Juli 2025 – 1 Ta 36/25

Vergleichsmehrwert für qualifiziertes Zeugnis (Ls.)

420

## Prozesskostenhilferecht

LSG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 7. Juli 2025 – L 1 AS 502/25 B ER PKH

Unzulässige Aufhebung der Bewilligung von Prozesskostenhilfe durch Anhörungsrüge

420

LAG Sachsen, Beschluss vom 15. Juli 2025 – 1 Ta 68/24

Faires Verfahren bei verzögter Entscheidung über unvollständigen Prozesskostenhilfeantrag (Ls.)

420

## Strafrecht

KG Berlin, Urteil vom 2. Juni 2025 – 3 ORs 22/25 – 161 SRs 2/25

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte durch Festkleben

421

## Kommunalverfassungsrecht

OGV Greifswald, Beschluss vom 16. Juli 2025 – 2 LZ 224/25

Grundsatz der formellen Diskontinuität auch für Gemeinderatsfraktionen (Ls.)

422

nalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Redaktionsrichtlinie:** Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK:Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK <https://zitierportal.beck.de>

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

**Anzeigen:**

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG  
Media Sales  
Dr. Jiri Pavelka  
Wilhelmstraße 9  
80801 München  
Tel.: (089) 381 89-687  
mediasales@beck.de

**Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:**

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestr. 3-5  
76530 Baden-Baden  
Telefon: 07221/2104-0  
Telefax 07221/2104-27  
[www.nomos.de](http://www.nomos.de)

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber  
HRA 200026, Mannheim

**Bankverbindung:**

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,  
IBAN DE05662500300005002266  
(BIC SOLADES1BAD).

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Preise:** Individualkunden: Jahresabo € 249,00. Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin. Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 36,00, sowie Direktbeorderungsbühr € 5,90 (Inland); Einzelheft: € 29,00.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**Kundenservice:**

Telefon: +49-7221-2104-222  
Telefax: +49-7221-2104-285  
E-Mail: [service@nomos.de](mailto:service@nomos.de)

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die **Online-Nutzung**.

**Kündigung:** Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelebt werden.

**Bauplanungsrecht**

VG Schwerin, Beschluss vom 19. Juni 2025 – 2 B 1214/25 SN

**Befreiung von B-Plan-Festsetzungen für temporäre Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge (Ls.)**

423

**Sozialrecht**

LSG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 27. März 2025 – L 6 U 36/24

**Besorgen von Anschauungsmaterial für Hausarbeit nicht von Unfallversicherung geschützt**

**Anmerkung Kellner**

423

LSG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 22. Mai 2025 – L 6 U 45/23

**Arbeitsunfall durch Kaffeetrinken entstandenes Verschlucken mit einer Hustensynkope (Ls.)**

427

**Rehabilitierungsrecht**

VerfGH Berlin, Beschluss vom 25. Juni 2025 – 83/23

**Verfassungswidrige Ablehnung der Rehabilitierung nach dem StrRehaG**

427

**REZENSIONEN**

**Kopp / Schenke:**

**VwGO Verwaltungsgerichtsordnung (Martin Stöhr)**

431

**Kopp / Ramsauer:**

**VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz (Martin Stöhr)**

432